

Preisblatt 2022 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.08.2022



Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindefwerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis		Verbrauchspreis	
	konventionelle und moderne Messeinrichtung	ohne Messeinrichtung	Hochtarif	Niedertarif
	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	ct/kWh brutto	ct/kWh brutto
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 467 kWh	57,12	28,56	43,98	
über 467 kWh	128,52	99,96	29,01	
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (Tag und Nacht)				
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 467 kWh	90,68	28,56	43,98	26,99
über 467 kWh	162,08	99,96	29,01	26,99

Erläuterungen zu der Preisstellung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Bei einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr/ Lieferstelle fallen diese nicht unter die Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde.

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf						
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis
		Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,96 €	128,52 €	162,08 €	128,52 €	162,08 €	
Grundpreis pro Monat	8,33 €	10,71 €	13,51 €	10,71 €	13,51 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)						29,01 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)						26,99 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises						
und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis
		Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	84,00 €	108,00 €	136,20 €	108,00 €	136,20 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)						24,38 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)						22,68 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh (HT)
Stromsteuer						2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*						1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz						0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz						0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung						0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes						0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten						0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde						6,48
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		16,81	24,79	3,24	4,68	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	30,00	46,81	54,79	33,24	34,68	11,087
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.						
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,00	61,19	81,41	74,76	101,52	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)*						13,29

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

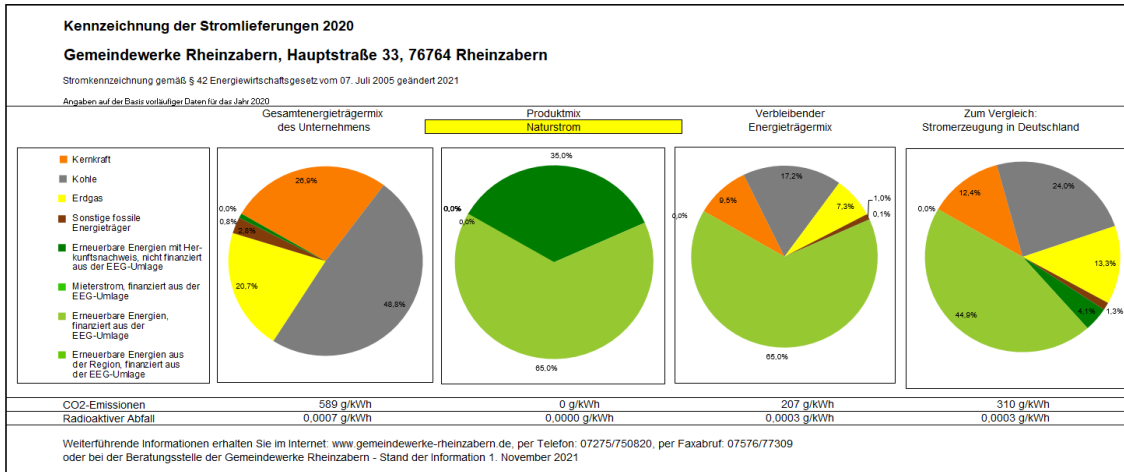
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,5 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,5 %, erneuerbare Energien aus der Region finanziert aus der EEG-Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 207 g/kWh, 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003g/kWh.



Gemeindewerke Rheinzabern
 Elektrizitätsversorgung